

Ausland

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **16=36 (1870)**

Heft 32

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

die Volksvertretung das Militärbudget nicht so beschneiden werde, daß der Zweck in andern Beziehungen nicht mehr erreicht werden könnte.

Die Anlage von Befestigungen und festen Plätzen erfordert immer große pekuniäre Opfer, doch die Völker, denen an ihrer politischen Existenz, an ihrer Selbstständigkeit und Unabhängigkeit gelegen ist, die im Fall eines Angriffs zu einem kraftvollen Widerstand entschlossen sind, wissen diese zu bringen. — Unser Volk ist nicht nur in Worten, sondern auch mit der That zu den Opfern bereit, welche die Sicherheit unserer Freiheit erfordert. — In der neuesten Zeit ist viel, ungleich mehr als in mancher frühern Periode, für die Hebung unseres Wehrwesens geschehen. Wenn in Beziehung auf künstliche Verstärkungen unseres Landes nichts geschehen ist, so liegt die Schuld nicht am Volk. Die Opfer, welche andere Nationen für ihre Sicherheit bringen konnten, die Opfer, denen sich unsere Vorfahren auch gerne unterzogen, da sie ihre Nothwendigkeit fühlten: diese können und müssen auch wir bringen. — 100 Feuerschlünde auf festen Wällen aufgepflanzt, werden, obgleich sie nur in der Stunde der Gefahr sprechen, doch schon im tiefen Frieden bereit, der Welt verkünden, wozu wir im Falle eines Angriffs entschlossen sind. Sie werden überzeugender zu unsern mächtigen Nachbarn sprechen, als die schönsten Reden, welche bei feierlichen Gelegenheiten dargebracht werden. E.

Aufruf an die Herren Militärärzte der Schweizerischen Armee.

Die Schlachten der jüngsten Tage haben bereits eine solche Menge Verwundeter geliefert, daß in beiden Lagern Mangel an ärztlichem Personal entstanden.

Es ist ein Gebot der Menschlichkeit, daß diejenigen Armeen, welche von der Geißel des Krieges verschont bleiben, hülfreiche Hand zur Pflege der Verwundeten bieten, und gewiß werden viele unserer Militärärzte, sowohl unter den im Dienst befindlichen, als solche von den zur Stunde noch nicht aufgebotenen Truppenkörpern den Kameraden der beiden kriegsführenden Armeen gerne zu Hülfe eilen, und solche in Ausübung ihres edlen Berufes unterstützen.

Der hohe Bundesrath hat mir erlaubt, einen dahingehenden Aufruf an unsere Militärärzte ergehen zu lassen, um deren in gleicher Anzahl an beide kämpfenden Heere abzusenden.

Ich ersuche daher alle diejenigen Herren Ärzte, welche sich der Pflege Verwundeter in ausländischen Spitälern zu widmen gedenken, umgehend schriftliche Anmeldung an unseren Herrn Oberfeldarzt Oberst Lehmann in Olten einzusenden, um eine rasche Organisation dieser Hülfeleistung ins Leben treten zu lassen. — Ich hege die Ueberzeugung, daß dieser Aufruf lebhaften Nachhall in den Herzen opferungsfähiger Militärärzte finden werde, und eine Hülfe geboten werden könne, welche unserem Vaterlande zur Ehre gereicht.

Hauptquartier Olten, den 8. Aug. 1870.

Hans Herzog, General.

Der Chef des Generalstabes

hat unterm 6. August folgendes Circular erlassen:

„In Folge des vom eidg. Militärdepartement unterm 19. Juli d. J. an alle Militär- und Civilpersonen erlassenen Befehls zur Vollziehung der Bestimmungen der Genfer Konvention für Verbesserung des Looses der im Kriege verwundeten oder krank gewordenen Militärs, ist in Betreff der in Art. 7 vorgeschriebenen Fahnen und Armbinden die nachfolgende Schlußnahme gefaßt worden, von der wir Ihnen Mittheilung zu machen uns beeilen.

Art. 1. Jede Ambulance, jedes Militärspital, sowie auch die Civilspitäler, welche kranke oder verwundete Militärs aufnehmen, jeder Blessirten- und Krankentransport, sowie alle Verbandplätze sind mit der im Art. 7 der Konvention vorgeschriebenen internationalen und gleichzeitig auch mit der eidgenössischen Fahne zu versehen.

Art. 2. Alle diejenigen Personen, welche in irgend einer Weise in den vorher bezeichneten Anstalten beschäftigt sind, namentlich die Aerzte, die Geistlichen, die Ambulancekommissäre, die Frater und Krankenträger, das Dienstpersonal, die Blessirtenträger, die attachirten Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten (Polizeiwache, Blessirtenträgerkorps, Train und Guiden) sollen am linken Arm statt der eidgenössischen die weiße Konventionsbinde tragen.

Art. 3. Die Konventionsbinde darf von Personen, welche weder zum reglementarischen Personal der Ambulancen und Spitäler noch zu dem der Korps gehören, nur mit Erlaubniß des eidgen. Oberfeldarztes getragen werden. Derselbe hat für einen gehörigen Vorrath solcher Armbinden zu sorgen und dieselben mit einem Kontrollzeichen zu versehen. Jeder, dem eine solche Armbinde verabsolgt wird, ist in ein Verzeichniß einzutragen.

Art. 4. Für die Ambulancen, Militär- und Civilspitäler, die Verbandplätze und Krankentransporte sind Fahnen und Armbinden aus den eidg. Magazinen zu liefern, für die der Korpsverbandplätze dagegen haben die betreffenden Kantone ihre Korps damit zu versehen.

Art. 5. Der Verkauf von internationalen Armbinden durch Privaten an Militär- oder Civilpersonen ist unter Androhung der nach dem eidg. Militärstrafgesetze anwendbaren Strafe verboten.

Art. 6. Dieser Beschluß ist allen Militär- und Civilpersonen, welche es betreffen mag, zur Kenntniß und Nachachtung mitzutheilen.

Der Chef des Generalstabes:
H. Paravicini.

A u s l a n d.

Desretsch. (Eine Uebung mit dem optischen Feldtelegraphen im Lager bei Bruck.) Die Bedette berichtet: Am 4. d. M. langte der Reichskriegsminister Freiherr v. Ruhn in Begleitung der Oberste Baron Dumoulin und Suran, dann des Majoren v. Ambrozj des Generalstabes, mit dem Abendzuge im Lager bei Bruck — behufs Inspizirung der Armeeschüßenschule — an. — Bei einbrechender Dunkelheit fand eine Uebung mit dem optischen Feldtelegraphen statt, wobei eine Station auf dem Spittelberge, die zweite auf dem Gaisberge (diese Punkte sind 2100 Schritte Luftlinie von einander entfernt) errichtet, und von den Frequenzen der Armeeschüßenschule bedient wurden. — Die Verständigung geschah mittelst intensiv brennenden Nachtsignalen (Terpentinsockeln). — Es wurden von der Station I auf dem Spitt-

telberge mehrere Depeschen, die der Kriegsminister persönlich diktierte, an die Station II signalisirt, welche alsogleich erwidert wurden. — Der Apparat besteht aus zwei Terpentinfadeln, von denen die eine auf den Boden gelegt wird und den fixen Standpunkt anzeigt, als auch die wechselnde Stellung der II. Fackel (ob oberhalb, rechts oder links der Standfackel) präzisirt, während mit der zweiten, der beweglichen Terpentinfackel, die angezeigte Ortsveränderung ausgeführt wird. — Aus der wechselnden Stellung dieser beiden weithin sichtbaren „Lichtpunkte“ ergibt sich dann der Buchstabe. — Das Signalisiren geschah mit aller Präzision und Schnelligkeit, und es wurden in einer halben Stunde 5 Depeschen hin- und 4 zurücktelegraphirt, ohne daß irgend eine Störung eingetreten wäre. — Tags darauf, am 5., fand das Signalisiren mit Tagssignalen (Fahnen) mit 3 Stationen, u. z. einer Centralstation auf dem Spittelberge und zwei anderen Stationen II und III, statt, von denen die eine bei Kaisersteinbruch (8400 Schr. Luftlinie von Station I entfernt), die andere bei Hieslein (10,800 Schr. Luftlinie von der Centralstation entfernt) errichtet wurde. — Um 6 Uhr Früh begann die Übung, und es wurden von der Centralstation auf dem Spittelberge zu gleicher Zeit an die Stationen II und III mehrere gleichfalls vom Kriegsminister persönlich diktierte Depeschen signalisirt, und die Antworten sind trotz der bedeutenden Entfernung und der ungünstigen Verhältnisse — heftiger Wind — eben so präzis als schnell erfolgt.

Diese Tagssignale werden durch den Schwung einer auf einem 2—3 Schuh hohen Stocke befestigten Fahne von 4—6 Fuß in Quadrat gegeben, wobei durch Zusammenstellung der 2 Elemente — Schwung mit der Fahne nach rechts oder links — die Buchstaben signalisirt werden. — Eine eingehende Beschreibung des hier angewendeten Systems, welches in der Armeeschule — wo per Regiment ein Offizier sich befindet — unter Leitung des Majors Varen Vasselli des 21. Jägerbataillons geübt wird, und das schon bei der Signalabtheilung in Dalmatien zur Anwendung kam, werden wir demnächst bringen.

Das Signalwesen ist zwar keine neue Erfindung mehr, denn schon die Römer hatte optische Signale, auch sind sie schon sehr lange bei der Flotte, den Fests und an der Küste in Gebrauch, allein im Felde — während der Operationen und im Gesechte wurden sie erst im nordamerikanischen Bürgerkriege angewendet, wo sich auch dieses Korrespondenzmittel so vorzüglich bewährt hat, daß in Amerika unter Leitung eines Generals (Albaldert Meyer) ein eigenes Signalkorps besteht. — Auch England besitzt ein Signalkorps, welches bereits in Abyssinien zur Anwendung kam, und dort vorzügliche Dienste leistete. — Wenn man bedenkt, wie unendlich wichtig es im Kriege ist, einen Befehl oder eine Nachricht rasch zu erhalten, und wie oft von Minuten das Schicksal des Tages und der Armee abhängt, so wird man den hohen Werth des labilen — zum Unterschiebe vom stabilen — optischen Feldtelegraphen wohl nicht anzweifeln können, sondern vielmehr mit Freuden diese neue Einrichtung begrüßen, die uns eben in den Stand setzt, einen wichtigen Befehl oder eine werthvolle Nachricht in kürzester Zeit an die entsprechende Stelle gelangen zu lassen, und dadurch eine strategische Kombination oder taktische Operation, sowie die einheitliche Leitung einer Schlacht oder eines Gesechtes zu ermöglichen. — Dem mit einem Befehle entsendeten Generalstabs- oder Ordnungsoffizier oder dem Adjutanten kann z. B. ein Unfall zustossen, er kann erschossen oder gefangen genommen werden, und der Befehl ist der Abtheilung gar nicht zugekommen. Und gelangt schließlich die Nachricht an Ort und Stelle, so hat sie Stunden erfordert, während sie der optische Telegraph in eben so vielen Minuten gebracht hätte. — Wie oft benützt sich nicht im Kriege der Satz: „Zeit gewonnen, Alles gewonnen.“

In Amerika, wo Generale wie Burnside, Sherman u. sich dieses Signalmittels mit sehr viel Geschick bedient, und den hierdurch entstandenen Vortheil vortreflich auszunützen verstanden, haben die Signalabtheilungen auch vorzügliche Dienste geleistet, und sind in einem jeden Schlachtberichte der amerikanischen Generale — mit Hervorhebung ihres Ruhens und Zuerkennung des

Löwenantheiles am Siege der Schlacht — besonders hervorzuheben.

Schließlich im Gebirgskriege wird der labile Feldtelegraph oft das einzige Verständigungsmittel sein können, da Reiter auf Felsen schwer (!) fortzukommen, und Fußgeher — um vom Thale auf den Rücken zu gelangen — 4 bis 8 Stunden brauchen würden. — Die Truppen in Dalmatien haben auch den Werth des optischen Feldtelegraphen lebhaft erkannt, und da die unter Oberlieutenant Palkevičs dort bestehende Signalabtheilung aufgelöst wurde (was im Interesse der Truppen und der Sache lebhaft zu bedauern ist), auf eigene Kosten sich diese Mittel zur raschen Verständigung angeschafft.

Es wäre daher erinzend wünschenswerth, daß diese Einrichtung, deren vielseitige Brauchbarkeit und eminenten Nutzen außer Frage steht, und kaum von einem denkenden Militär hinweggeläugnet werden kann auch bei uns ehebaldigst eingeführt werden möge.

Österreich. (+ Oberlieutenant Schödy.) Der Oberlieutenant Ferdinand Schödy starb zu Wien am 10. Jänner d. J. in dem hohen Alter von beinahe neunzig Jahren. Seine Thaten als Soldat waren feinerzeit allgemein bekannt. Seine vielfachen, vor dem Feinde erlittenen schweren Blessuren machten ihn schon im 44. Lebensjahre dienstuntauglich. Der alte Soldat war ein Unikum. Mit zerschmettertem linken Arme, mit arg zugerichteten Füßen, mit einem dergleichen arg zugerichteten Brustkorb behaftet, der, nur mühsam geheilt, ihm zeitlebens das Athmen erschwerte, eine Wunde, welche er, bei Hanau 1813 von feindlichen Reitern überritten, davon trug, trotzte er diesen physischen Leiden noch volle 57 Jahre. Der Sohn wohlhabender Eltern und zu Szalks in Ungarn geboren, trat er nach absolvirten juristischen Studien im Jahre 1802 als Fourier in das bestandene Kaiser Gheucaulegers-Regiment und machte als Volontär die Schlacht bei Austerlitz mit. Bald danach trat er als Kadet in das Infanterieregiment Kauniz, und als der Krieg im Jahre 1809 ausbrach, wurde er zum Fähnrich in dem neu errichteten mährischen Freibataillon ernannt. In diesem Feldzuge that er sich bei Wagram rühmlichst hervor und wurde zum Unterlieutenant bei dem damaligen Knezevich (dem heutigen 11.) Dragoner-Regiment befördert. Nun kämpfte er die Feldzüge 1813 bis 1815 durch, avancirte zum Oberlieutenant und benützte nach erfolgtem Friedensschlusse jede Gelegenheit, um seine schweren Verwundungen in Bädern und durch ärztliche Hülfe zu heben. Die namhaftesten Opfer blieben ohne Erfolg und Schödy mußte im November 1824 in den Ruhestand treten. Diesem geschickten und brauchbaren, vor dem Feinde sehr braven und entschlossenen Soldaten, konnte das monotone Leben des Ruhestandes nicht behagen; er ward sich um einen Staatsdienst und wurde im Jahre 1827 beim Frankfurter-Revisorate angestellt. Seine schweren Blessuren nöthigten ihn jedoch, schon nach drei Jahren wieder in den Ruhestand zu treten, und wurde ihm am 1. Juli 1842 ein Stützungsplatz des k. k. Invalidenhauses zu Neudorf bei Wien mit freier Wahl des Diensts und eine jährliche Badegelage von 40 fl. zu Theil, welche Begünstigungen der verdiente alte Krieger, von seiner Tochter zärtlich gepflegt, noch durch 32 Jahre in Wien genießen hatte.

Frankreich. (Die Ereignisse in Maroffo.) Der österreichischen Wehrzeitung wird aus Paris geschrieben: Die Interpellationen des Grafen Keratry, der selbst bis zum Hauptmann in der Armee gedient, wegen der Marekko-Affaire hat viel Staub aufgewirbelt. Schon früher hatte der „Temps“ aus der Feder eines Mitgliedes der letzten Expedition gegen die Ouled-sidi-cheiks Nachrichten gebracht, welche die Umsicht in der Führung der Expeditionen durch den Divisions-General Wimpffen sehr stark compromittirte. Es scheint trotz der schönfärbereichen Nachrichten im „Moniteur de l'Armée“ doch nicht Alles so gegangen zu sein, wie man gerne gemocht; besonders der Geschütz- und Geschützmunitions-Mangel ist nicht zu rechtfertigen, da der Generalstab wissen mußte, daß die aus Stein gebauten maroccanischen Grenzfürten (Rekurs genannt) den aufständischen Beduinen als Reduits dienen würden, und daß diese, wie es denn auch bei Ain Chaïr, wo kein Geschütz zur Stelle, vorkam, durch die Infanterie allein

genommen werden mußten. Die Affaire bei Min-Chahr kostete denn auch 150 Mann und würde, wäre Artillerie zur Stelle gewesen, nicht 10 Mann gekostet haben. Interessant ist eine Entgegnung, welche das Offizierskorps des 2. Zuaven-Regiments von Oran aus an die Redaktion des „Temps“ schickt, und in welcher die Behauptung dies & Journals, diesem Regimente hätte bei Min-Chahr selbst Gewehrmunition gemangelt, durch positive Daten zurückgewiesen wird.

Der Name des Kommandanten Oberst Bétrie, der als Erster diese im „Monteur de l'Armée“ vom 11. Juni veröffentlichte Erklärung unterschrieben hat, erinnert mich an eine That, die tief sich meinem Gedächtniß eingeprägt hat und deren Held Oberst Bétrie ist.

Es war im Jahre 1862. Bétrie war damals Lieutenant im 99. Infanterie-Regiment, und dieses stand im Expeditionskorps in Mexiko, kommandirt durch den General Lorencez. Am 27. April 1862 hatte Lorencez den Marsch nach Puebla angetreten, Bétrie war kurz zuvor für Verdienste vor dem Feinde zum Hauptmann avancirt. Man weiß, wie unglücklich für die Franzosen der Angriff vom 5. Mai auf Puebla endete. 5000 Franzosen gegen 15,000 Mexikaner, die unter Zaragoza die Vortheile der Vertheidigung einer beinahe unnehmbaren Stellung hatten. Das Schicksal des Sturmes war vorauszu sehen. Am 8. Mai trat Lorencez mit seinen sehr geschwächten und moralisch gebrühten Truppen den Rückzug an und zog sich gegen Orizaba. Da seine Rückzugslinie nach Veracruz gefährdet war, so ließ er hier nur 2000 Mann zurück, die am 12. Juni von Zaragoza und Ortega durch 12,000 Mann angegriffen wurden und Orizaba räumten.

Die wichtigste Stellung auf dem Cerro de Berego (Schafberg), ein kahles Felsenplateau dicht bei der Stadt, welches, weil für unersteiglich gehalten, von den Franzosen in ihrer nunmehrigen Stellung nicht besetzt worden war, wurde am Abend des 13. Juni von 200 Mexikanern unter Ortega okkupirt. Zwei Kompagnien des 99. Infanterie-Regiments unter den Hauptleuten Bétrie und Leclère verfahren den Vorpostendienst in der Nähe dieses für die Stellung der Franzosen sehr bedenklichen Objekts. Vor Morgengrauen des 14. sammelten diese beiden Hauptleute ihre Kompagnien, erkliegen ohne Befehl die pfadlosen Abhänge dieses Berges, stürzten sich auf die im Schlafe liegenden Mexikaner und richteten unter ihnen ein gräßliches Blutbad an. Von 2000 fielen 280 Mann lebend in ihre Hände, der Rest deckte den Boden. Mehrere Fahnen und drei Gebirgshaubtzen waren die Trophäen dieses Sieges. Durch diese kühne Waffenthat war dem Angriff der Mexikaner die Spitze abgebrochen, Zaragoza zog sich in der Nacht auf den 15. gegen Puebla zurück, den Angriff auf Orizaba vorderhand aufgebend.

Das französische Expeditionskorps war gerettet. Das Ritterkreuz der Ehrenlegion war der Lohn für diese kühne Waffenthat. Heute, nach acht Jahren, kommandirt der damalige Lieutenant Bétrie als Oberst das 2. Zuaven-Regiment.

— (Avancementsverhältnisse.) Das neue Militär-Jahrbuch (annuaire) ist soeben erschienen und bietet manchen Stoff zu Betrachtungen. Es zeigt sich am deutlichsten, wie wenig beneidenswerth das Loos der Infanterie-Offiziere, besonders der Kapitäne dieser Waffe ist. Wenn man die Avancements dieses Jahres in Betracht zieht, so geht daraus hervor, daß bei der Garde-Artillerie von 11 Kapitän eine zum Stabs-offizier avancirte, bei jener der Linie von 26 Kapitän eine. Bei der Kavallerie ist das Verhältniß: bei der Garde 13 Kapitän 1 Stabs-offizier; bei der Linie 25 Kapitän 1 Stabs-offizier. Endlich für die Infanterie stellt sich das Verhältniß in folgender Weise: Garde 21 Kapitän 1 Stabs-offizier; bei der Linie: 44 Kapitän 1 Stabs-offizier. Also erst der 44. Kapitän wurde zum Stabs-offizier befördert. Aber nicht nur in Beziehung auf das Avancement, sondern auch was Belohnungen und Auszeichnungen betrifft, steht die Infanterie den andern Waffen nach. Abgesehen von Ordensverleihungen, die den Infanterie-Offizieren nur kärglich zukommen, findet selbst in den niederen Graden dieser Waffe eine Ungleichheit statt, die geradezu ungerecht genannt werden muß.

Die Unteroffiziere der Artillerie und des Genie können zu sogenannten Aufsehern (Gardes) und Kontroloren avanciren, welche Offiziers-Prärogative haben, und denen Offiziers-Pensionen bis zur Höhe einer Hauptmanns-Pension zugemessen sind. Bei der Infanterie wie bei der Kavallerie dagegen eröffnet sich dem ausgedienten Unteroffizier keine solche Aussicht, und er muß zufrieden sein, wenn er die Stelle eines Briefboten oder eines Fortwärters erhält. Man wird freilich einwenden, daß bei der Artillerie und dem Genie Schulen sind, welche für die tüchtige Ausbildung der Soldaten sorgen; aber warum sorgt nicht der Staat, daß alle Jene, welche ihm ihr Blut opfern müssen, in gleicher Weise ausgebildet werden, um auf eine bessere Lebensstellung Anspruch machen zu können? Nicht etwa eine ausgezeichnete Bildung, sondern ein gewisses Körpermaß entscheidet für die Aufnahme in die Artillerie; weil also der eine Rekrut hochgewachsen ist, wird er geistig ausgebildet und für eine vortheilhafte Lebensstellung fähig gemacht, während der Infanterist, weil er das Unglück hat, etwas kleiner zu sein, sich mit den nothdürftigen Elementargegenständen zufrieden geben muß. (West. W. 3.)

Verschiedenes.

(Die Kugelspritze von Christoffe und Montigny in Brüssel.) Sie besteht aus 37 (auch 31 und 19) gezogenen, in einem Cylinder zusammengeschmiebeten Stahlkälufen; der Cylinder ist zur Hinterladung eingerichtet, welche durch eine Ladeflechte mit eingesehten Patronen vermittelt wird. An der rechten Seite befindet sich eine Kurbel, welche langsam oder schnell gedreht, ein langames oder schnelles Feuer bewirkt. Die Patronen haben eine Kugel von 37 Gr. und eine Ladung von 8 Gr. Zu der Kugelspritze gehören 8 Ladeflechten. Die Kasse ist eine Wandkassette, zwischen deren Wänden sich die Munitionskiste mit 1000 Patronen und 8 Ladeflechten befindet. Die Spritze wird von 3 Mann bedient. Im Minimum können 266 Schuß in der Minute gegeben werden; es setzt dies einen 7maligen Tausch der Ladeflechten voraus. Der Preis der Spritze beträgt 7800 Fr., bei größeren Bestellungen 4—5000 Fr. Bei den in Berlin im Jahre 1868 angestellten Versuchen mit Gatlings und Montignys Spritzen gaben die ersteren 200 Schuß auf 1000 Schritt mit 66 % Treffer, letztere 300 Schuß auf 6—700 Schritt mit 36 % Treffer. Bei den ersteren traten Hemmungen im Schießen ein, bei den letzteren kamen Nichtentzündungen von Patronen vor. Die preussischen Offiziere gaben der Montigny-Spritze wegen ihrer größeren Einfachheit und Leichtigkeit den Vorzug, erachteten übrigens beide Arten von Spritzen als nur für den Festungskrieg tauglich. In Wien war das Resultat der dortigen Versuche ein ähnliches, bei schwächerer Pulverladung (6 Gr.) zeigte übrigens die Montigny-Spritze eine größere Trefffähigkeit. In Schweden fand ein Vergleich der Gatling-Kanone mit den von dem König vorgeeschlagenen Bataillonkanonen statt. Wurden die letzteren mit Granatkartätschen geladen, so ergaben sie mehr Treffer als die Gatling-Kanonen. Die Kasse der Bataillonkanonen entsprach aber den Anforderungen noch nicht ganz. Diese Kanonen gaben übrigens bis 3000 Fuß fast so gute Resultate wie die gewöhnlichen Feldgeschütze. Bekanntlich haben auch in Italien die leichten Mattei-Kanonen (6.6 cm.) großen Beifall gefunden, und scheint überhaupt das kleine, beweglichere und weniger kostspielige Kaliber eine Zukunft zu haben.

(Strohschienverband.) Der Regimentsarzt Dr. Franz Mühlwenzl, des Garnisons-Hospitals Nr. 1, hat in einer an das österreichische Kriegsministerium gerichteten Eingabe die allgemeine Einführung der Strohschiene als Nothverband für Schußfrakturen in Antrag gebracht.

Der Strohschienverband ist schon von mehreren in der Kriegschirurgie erfahrenen Aerzten anemyschlen worden, und es verdient dieses billige, allseitig leicht herbeizuschaffende und eben so leicht zu verfertigende Verbandmittel um so eher von den Militärärzten in Anwendung gebracht zu werden, als der Strohschienverband allen Anforderungen entspricht, welche man an einen Nothverband überhaupt stellen kann.